



Bilingualität/Mehrsprachigkeit in der Schule

Hintergrund

Mehrsprachigkeit ist die Fähigkeit, je nach Kommunikationssituation zwei oder mehr Sprachen nutzen zu können, was das Bewusstsein für eine multikulturelle Welt stärkt und fördert.¹

Für gehörlose Schülerinnen und Schüler sind dies eine oder mehrere Gebärdensprachen sowie die jeweilige gesprochene und/oder geschriebene Sprache. Um diese fließend zu beherrschen, muss die Bildung inklusiv, das heisst gleichzeitig in Gebärdensprache und in gesprochener und/oder geschriebener Sprache angeboten werden.

Der Zugang zu Sprachen auf Niveau C2² ist nicht nur unerlässlich für das Erlangen von ausreichenden soziokommunikativen und kognitiven Kompetenzen von gehörlosen Schülerinnen und Schülern, sondern auch, um Wissen adäquat vermittelt zu bekommen.

Rechtsgrundlage

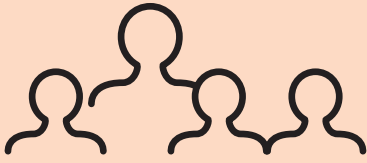
Die Bundesverfassung (Art. 2 BV) hebt unter anderem die besondere Förderung der kulturellen und sprachlichen Vielfalt des Landes hervor. Laut UNO-Behindertenrechtskonvention (UNO-BRK) schliesst der Begriff «Sprache» auch Gebärdensprachen mit ein. Ferner spricht die Bundesverfassung von einem «Anspruch auf ausreichenden» Unterricht (Art. 19 BV), der im Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) weiter spezifiziert wird und die Kantone anhält, für eine «auf die Behinderung abgestimmte Kommunikationstechnik» zu sorgen (Art. 20 BehiG). Artikel 14 des Behindertengleichstellungsgesetzes sagt auch aus, dass der Bund Massnahmen der Kantone zur Förderung der schulischen und der beruflichen Ausbildung Sprach- oder Hörbehinderter in der Gebärdensprache unterstützen kann. Die UNO-BRK ist hier detaillierter und verpflichtet die Vertragsstaaten, zu denen auch die Schweiz zählt, geeignete Massnahmen zu ergreifen, die «das Erlernen der Gebärdensprache und die Förderung der sprachlichen Identität der Gehörlosen» erleichtern (Art. 24 UNO-BRK). Die Schweiz anerkennt hierbei auch das Recht auf Anerkennung der spezifischen kulturellen und sprachlichen Identität, «einschliesslich der Gebärdensprachen und der Gehörlosenkultur» (Art. 30 UNO-BRK).

Forderungen →

1 Siehe auch: <https://www.sprachenportfolio.ch>

2 Niveau laut dem Europäischen Referenzrahmen des Europarats:
<https://rm.coe.int/CoERMPublicCommonSearchServices/DisplayDCTMContent?documentId=090000168045bb71>

Forderungen



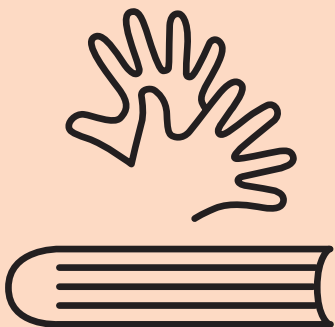
Kommunikationsgemeinschaft

Eine Sprache ist ein Kommunikationssystem. Um eine Sprachgemeinschaft zu bilden, braucht es eine Mindestanzahl an Personen. Daher sind für den inklusiven Unterricht an Schulen eine kleine Gruppe von wenigstens drei gleichaltrigen gehörlosen Schülerinnen und Schülern sowie eine gebärdensprachkompetente beziehungsweise gehörlose Lehrperson notwendig. Der Zugang zu einer «Peergroup» und einer gehörlosen erwachsenen Person, die ein positives Rollenmodell darstellt, ist zwingend notwendig für eine selbstbewusste Identitätsfindung und -entwicklung.



Mehrsprachiger Unterricht

Der Unterricht für gehörlose Schülerinnen und Schüler muss in Gebärdensprache und in der jeweiligen gesprochenen/geschriebenen Sprache angeboten werden. Dies erlaubt den Schülerinnen und Schülern den maximalen Kontakt mit allen Sprachen, was langfristig zu einem höheren Lernerfolg führt.³ In der Praxis ist dies am besten durch das sogenannte «Teamteaching» zu verwirklichen. Hierbei werden von einer gehörlosen Lehrperson die Inhalte in Gebärdensprache vermittelt und von einer hörenden Lehrperson die gleichen Inhalte in gesprochener Sprache sowie unterstützend in geschriebener Sprache. Gleichzeitig können bei diesem Konzept hörende Schülerinnen und Schüler (beispielsweise mit gehörlosen Geschwistern oder Eltern) am inklusiven Unterricht vollständig teilnehmen und die Gebärdensprache auf einem hohen Niveau erlernen und anwenden.



Gebärdensprache als Schulfach

Das Fach Gebärdensprache wird in der Schule von qualifizierten und ausgebildeten Fachpersonen für Gebärdensprache vermittelt. Idealerweise wird der Unterricht durch gehörlose Lehrpersonen erteilt, die die Gebärdensprache auf C2-Niveau beherrschen. Dadurch wird sichergestellt, dass die Schülerinnen und Schüler die Gebärdensprache als Sprache der Wissensvermittlung und der soziokulturellen Kommunikation voll beherrschen. Dies ist wesentlich für die positive Identitätsbildung als visuelle und mehrsprachige Menschen. Gleichzeitig wird das Fach Gebärdensprache in Regelschulen für hörende Schülerinnen und Schüler als Fremdsprache im Kolloquium eingeführt.

3 Siehe Positionspapiere der World Federation of the Deaf:
<https://wfdeaf.org/news/resources/wfd-position-paper-on-the-language-rights-of-deaf-children-7-september-2016>
<https://wfdeaf.org/news/resources/10-may-2018-wfd-position-paper-inclusive-education>